



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

### **Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Drucksache 16/2345

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wird wie folgt geändert:

§ 2 wird um einen neuen Absatz 7 ergänzt:

„(7) Durch Rechtsverordnung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums können weitere Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot gewährleistet werden kann (Innovationsklausel).“

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion